

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 25
ref-stb25@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2024

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Asphaltbauweise, Ausgabe 2009/Fassung 2024 (RDO Asphalt 09/24)

-Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3860857 vom 30. Januar 2024; eingegangen am 20. März 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 03/2024 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Das durch das BMDV unter Ziffer III. des ARS 03/2024 aufgehobene Rundschreiben ist ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 03/2024

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/127-10-
49365/2024

Erfurt, 15. Mai 2024

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

-ausschließlich per E-Mail-

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2024

**Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen;
Bemessung, Standardisierung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Asphaltbauweise, Ausgabe 2009/Fassung 2024 (RDO Asphalt 09/24)

Bezug: ARS Nr. 15/2009 vom 26.08.2009; Az.: S 27/7182.8/3/1071686
(Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009)

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/ 3860857

Datum: Bonn, 30.01.2024

Seite 1 von 3

I.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2009 wurden die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009“ (RDO Asphalt 09), erstmals eingeführt. Seitdem können auf der Grundlage dieser Richtlinien alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach den

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5254
Fax +49 228 99-300-807-5254

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

„Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) Asphaltbefestigungen rechnerisch dimensioniert werden.

Im Zuge der Anwendung der RDO Asphalt 09 wurden Erfahrungen gesammelt und in Forschungsprojekten neue und zu aktualisierende Erkenntnisse gewonnen, die Änderungen in den RDO Asphalt 09 erforderlich machen. Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen die Belastungsgrößen zur Anwendung des Verfahrens zur rechnerischen Dimensionierung. Die RDO Asphalt 09/24 sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH des Bundes überarbeitet worden.

Gegenüber den RDO Asphalt 09 werden die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen umgesetzt:

- Die Annahmen für die Verkehrsbelastung und die Temperaturbedingungen wurden aktualisiert. Hierzu wurde das zweiteilige Arbeitspapier „Eingangsgrößen für die Dimensionierung und Bewertung der Strukturellen Substanz, Teil 1 „Verkehrsbelastung“ (AP EDS-1) und „Teil 2 Klima“ (AP EDS-2), erstellt. Die beiden Teile ersetzen jeweils die bisherigen Anhänge 1 und 2 der RDO Asphalt 09
- Die Änderung zur verbesserten Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Temperaturbedingungen erzeugte die Notwendigkeit, das RDO-Sicherheitskonzept anzupassen. Die Umsetzung erfolgt durch das Arbeitspapier „Ermittlung von Anpassungs- und Sicherheitsfaktoren für die Dimensionierung von Asphaltbefestigungen“ (AP EADA).
- Zur Verbesserung der Handhabung wurde die Steifigkeitsmodul-Temperaturfunktion für die Kalibrierasphalte auf der Grundlage eines Polynoms mit Hilfe einer verbesserten Funktion ersetzt.
- Zusätzlich wurde die Ermüdungsfunktion für hydraulisch gebundene Tragschichten (HGT) modifiziert. Dadurch ist gewährleistet, dass bei den Kalibrierberechnungen die Schichtdicken der HGT der RStO eingehalten werden.
- Des Weiteren erfolgten redaktionelle Anpassungen und die Aktualisierung der Bezüge zum derzeitigen Regelwerk.

II.

Ich gebe die RDO Asphalt 09 in der Fassung 2024 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RDO Asphalt 09 in der Fassung 2024 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den





Seite 3 von 3

Einführungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden
(ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die RDO Asphalt 09/24 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2009 (Bezug) hebe ich auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Stenck
Tarifbeschäftigte